

Privatärztliche Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

A. GRUNDLEISTUNGEN

	€
1. Ordination	
Ordination	40,50
Ordination außerhalb der Sprechstunde	59,50
Ordination an Sonn- und Feiertagen	59,50
Ordination bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	79,00
Zuschlag für eingehende Untersuchung	33,50
2. Visiten	
Krankenbesuch am Tag	73,00
Dringender Krankenbesuch	93,00
Krankenbesuch an Sonn- und Feiertagen	93,00
Krankenbesuch bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	132,00
3. Honorar für Bestätigungen, ärztliche Zeugnisse, Befunde und Berichte	
Kurze ärztliche Bestätigung (Schulbestätigung, Bestätigung über Pflegebedürftigkeit erkrankter Angehöriger, etc.)	12,50
Ärztliche Bescheinigung/Bestätigung, Befundbericht (z.B. für Pflegegeldansuchen; über Notwendigkeit eines 24std. Pflege- und Betreuungsbedarfes; Reisesornoversicherung, Attest für die Sportausübung inkl. einfache Untersuchung, Schadensfallmeldung an private Unfallversicherung, etc.)	25,50
Ausführlicher Befundbericht	30,50
Ärztliches Zeugnis (z.B. Verletzungsanzeigen auf Wunsch des Patienten; Atteste für Frühpensionen, etc.)	50,50
4. Impfungen	
Impfung im Rahmen einer Impfkation	14,00
Impfung außerhalb einer Impfkation	19,00
Impfberatung	20,20
5. Weggebühren	
Ein Doppelkilometer bei Tag	4,80
Ein Doppelkilometer bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	7,10
6. Patientenverfügung gem. Patientenverfügungs-Gesetz	
pro angefangener halber Stunde	120,00
7. Schuluntersuchungen (für Gemeindeärzte gem. GSG 2013)	
	13,40

B. SONDERLEISTUNGEN

Für allgemeine Sonderleistungen sowie Sonderleistungen der technischen Fächer gilt die Honorarordnung der SVA der gewerblichen Wirtschaft mit einem Punktwert von

allgemeine Sonderleistungen, technische Leistungen	1,72
Laborleistungen	3,13

C. UNTERSUCHUNGEN VON IM ÖFFENTLICHEN SANITÄTSDIENST STEHENDEN ÄRZTEN

1. Feststellung der Alkoholisierung im Strassenverkehr	
Einfache körperliche Untersuchung	46,50
Besonders zeitaufwendige körperliche Untersuchung	132,00
Blutabnahme (20 bis 7 Uhr: doppeltes Honorar)	11,10
zusätzl. sind verrechenbar: Visite, Weggebühren: € 0,67 pro km, Sachaufwand	
2. Feststellung der Drogenbeeinträchtigung im Strassenverkehr	
Untersuchung mit eingehender Begründung des Gutachtens	
bei Tag	117,00
bei Nacht (20 bis 7 Uhr)	179,00
3. Untersuchung gemäß Unterbringungsgesetz	
Untersuchung gem. § 8 UBG	87,00
zusätzl. sind verrechenbar: amtliches Kilometergeld (€ 0,42 pro km)	
4. Totenbeschau (für Gemeindeärzte gem. GSG 2013; sonstige bestellte Totenbeschauer bzw. Stv. Totenbeschauer)	
	181,20